

Protokollauszug

aus der

48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.03.2019

öffentlich

Top 5.17 Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz - Eingangsbereich an der Bundesstraße 2"

Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss

19/SVV/0050 ungeändert beschlossen

Der Ortsbeirat Fahrland hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Finken, Fraktion CDU/ANW, beantragt die Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie in den Hauptausschuss.

Abstimmung:

Die Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie in den Hauptausschuss wird

mit 31 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 15 Ja-Stimmen.

Anschließend wird die Vorlage in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141-5 "Entwicklungsbereich Krampnitz Uferpark" ist nach § 9 Absatz 7 BauGB in die Bebauungspläne Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz Eingangsbereich an der Bundesstraße 2" und Nr. 141-5B "Entwicklungsbereich Krampnitz Uferpark" zu ändern (gemäß Anlage 2).
- Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2" entschieden (gemäß Anlage 3).
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz Eingangsbereich an der Bundesstraße 2" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019

Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz - Eingangsbereich an der Bundesstraße 2"

Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/0050

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141-5 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark" ist nach § 9 Absatz 7 BauGB in die Bebauungspläne Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2" und Nr. 141-5B "Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark" zu ändern (gemäß Anlage 2).
- Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2" entschieden (gemäß Anlage 3).
- Der Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz Eingangsbereich an der Bundesstraße 2" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit <u>angenommen</u>, bei 13 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden beigefügt: Begründung (eine Seite); Anlage 1 – Kurzeinführung (3 Seiten); Anlage 2 Geltungsbereich Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2" (eine Seite); Anlage 3 - Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit (17 Seiten); Anlage 4 - Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange (50 Seiten); Anlage 5 - Bebauungsplan (ein Plan); Anlage 6 - Begründung mit integriertem Umweltbericht (194 Seiten)

Potsdam, den 08. März 2019

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel